

ERGÄNZUNG ZUR SCHALL- IMMISSIONSPROGNOSE VERKEHR

Anlage 3

VORHABEN

1. Änderung des Bebauungsplans
„Am Zentralen Omnibusbahnhof“

LANDKREIS

Rhön-Grabfeld

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Alte Pfarrgasse 3
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Gerlinde Bergold-Nitaj
Durchwahl: +49 (931) 49708 - 270 Telefax: -150
E-Mail: Bergold-Nitaj@woelfel.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Y0089.015.02.001-BN

08.05.2025

**Bad Neustadt a. d. Saale, Änderung Bebauungsplan „Am Zentralen Omnibusbahnhof“
Ergänzung zur Schallimmissionsprognose Verkehr, Bericht Y0089.015.01.001 vom 14.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der ermittelten Überschreitungen der zulässigen Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet schlagen wir für die Festsetzungen und Hinweise zum Schallimmissionsschutz folgend Formulierungen vor:

Festsetzungen:

Bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden sind zum Schutz vor Verkehrs- und Anlagenlärmimmissionen für schutzbedürftige Räume bauliche Schallschutzmaßnahmen am Gebäude vorzusehen.

- *Aufenthaltsräume von Wohnungen sind in den Bereichen mit Beurteilungspegeln > 64 dB(A) tags bzw. > 54 dB(A) nachts nur zulässig, wenn sie über ein zu öffnendes Fenster an der von der St 2445 abgewandten Fassade verfügen.*
- *An den Fassaden mit Beurteilungspegeln > 64 dB(A) tags sind keine Außenwohnbereiche (Balkone, Terrassen) zulässig. Ausnahmen können ggf. bei nachgewiesenem Schallschutz (durch Eigenabschirmung, bauliche Maßnahmen wie Brüstungen oder abschirmende Bauelemente etc.) zugelassen werden.*
- *Der Nachweis des baulichen Schallschutzes nach DIN 4109 (ausreichende Luftschalldämmung von Außenbauteilen) ist im Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahren zu führen.*

- *Aufenthaltsräume, die zum Schlafen genutzt werden (Schlaf- und Kinderzimmer), sind mit ausreichend dimensionierten schallgedämmten Lüftungseinrichtungen, die das resultierende gesamte Bau-Schalldämm-Maß des Außenbauteils nicht verringern und eine ausreichende Belüftung bei geschlossenem Fenster gewährleisten, zu versehen. Es können auch Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden*

Die vorliegenden Beurteilungspegel der Verkehrslärmimmissionen sowie die für die Auslegung des baulichen Schallschutzes maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 können der Schallimmissionsprognose Y0089.015.01.001 vom 04.04.2025 entnommen werden. Die Berechnungen können im Einzelfall unter Berücksichtigung der Gebäude angepasst werden.

Die DIN 4109-1:2018-01 und DIN 4109-2:2018-02 liegen bei der Gemeinde zur Einsicht bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Höhne-Mönch'.

Dr.-Ing. D. Höhne-Mönch

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Bergold-Nitaj'.

Dipl.-Ing (FH) G. Bergold-Nitaj